

Von: bsbv@wko.at
Gesendet: Montag, 4. Januar 2021 12:33
An: begutachtung
Cc: bsbv
Betreff: FMA-Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung; Stellungnahme der Bundessparte

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

BSBV 70/Dr. Egger/DW 3137

4.1.2021

Betrifft: **FMA-Sonderkreditinstitute-Meldeverordnung; Stellungnahme der Bundessparte**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Begutachtungsentwurf der Sammelnovelle Sonder-KI-Meldewesen dürfen wir die folgende Stellungnahme übermitteln:

1. Zur Sammelnovelle SonderKI-Meldewesen Begutachtungsfassung:

Auf Seite 6 bei "Zu § 3:" erster Satz: fehlt "Abs. 1"..., die Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 Z 21 BWG ...

2. Zur SK-MV Anlage 2 Begutachtungsfassung:

-) Abschnitt A. Bilanzielle Positionen, **Punkt "E. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft"** entspricht nicht der Bilanzgliederung. Es stellt sich die Frage, wo man zB die Immobilienfonds ausweist bzw. ob nicht besser die Bilanzgliederung zur Datenabfrage verwendet werden sollte.

E. Aktiva der Veranlagungsgemeinschaft	
1.	Guthaben
2.	Darlehen und Kredite
3.	Forderungswertpapiere
4.	Beteiligungswertpapiere
5.	Anteilscheine von OGAW und AIF
6.	Forderungen
7.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
8.	Sonstige Aktiva

-) Abschnitt B. Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung: Soll bei der Jahresendmeldung (geprüfte Daten) der **Block C. Erwartungswerte für das Jahresende** entfallen?

C. Erwartungswerte für das Jahresende		
1.	Erwartete Verwaltungskosten	
2.	Erwartete Betriebsaufwendungen	
3.	Erwartetes Ergebnis vor Steuern	

3. AWB-Ziffern sollten nur einmal abgefragt werden.

Aktuell sind diese bei zwei Positionen enthalten:

SK-MV Anlage 2, Abschnitt D. Betriebliches Vorsorgekassengeschäft

A.	Anwartschaften	
1.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten	
2.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten mit Anspruch auf eine Verfügung	

Nr.	A. Anwartschaftsberechtigte
1.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Mitarbeitervorsorge
2.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Selbständigenvorsorge, die der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG unterliegen
3.	Anzahl der Anwartschaftsberechtigten der Selbständigenvorsorge für freiberuflich Selbständige und Land- und Forstwirte
4.	Anzahl der beitragspflichtigen Anwartschaftsberechtigten
5.	Anzahl der beitragsfreien Anwartschaftsberechtigten
6.	Anzahl der abgeschlossenen Beitrittsverträge

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Ausführungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Rudorfer
Geschäftsführer
Bundessparte Bank und Versicherung
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.-Nr.: +43 (0)5 90 900-3131
Fax-Nr.: +43 (0)5 90 900-272
E-Mail: bsbv@wko.at

[Datenschutzerklärung](#)